



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Gesundheit Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-16-0018

**Hygienestandards in Friseur- und Barbershops
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 04.12.2024 -**

Angesichts der steigenden Zahl von Hautpilzinfektionen in Hessen, die mit unzureichenden Hygienestandards in Friseur- und Barbershops in Verbindung gebracht werden, ist es notwendig Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheitsrisiken für die Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens zu minimieren.

Ziel ist es, die Häufigkeit der Hygienekontrollen in Friseur- und Barbershops zu erhöhen, um die Einhaltung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zyklus werden die Hygienevorschriften in Friseur- und Barbershops in Wiesbaden kontrolliert?
2. Wie viele Fälle von Hautpilzinfektionen, die durch unsachgemäße Hygiene in einem Friseur- oder Barbershop übertragen wurden sind dem Wiesbadener Gesundheitsamt bisher bekannt?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Problem einzudämmen?
4. Sind Hygieneschulungen für die Mitarbeiter von Friseur- und Barbershops verpflichtend? Wenn ja wie oft, wenn nein, warum nicht?

folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Regelmäßige Hygienekontrollen durch das Gesundheitsamt:
 - o Das Gesundheitsamt wird angewiesen, die Hygienekontrollen in Friseur- und Barbershops in Wiesbaden zu intensivieren.
 - o Es sollen verbindliche Kontrollzyklen eingeführt werden.
2. Bei wiederholten Verstößen sollen angemessene Sanktionen geprüft und umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 0108

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Löbcke werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister